



Rahmenausschreibung

Allgemeine Wettspielbedingungen für das Damengolf 2021

Sofern die jeweilige Turnierausschreibung nichts anderes vorsieht, gelten die nachfolgenden Regeln:

Austragungsort	GC Bonn-Godesberg in Wachtberg e.V.. Abschläge von Rot.
Spielbedingung	Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbands e.V. (DGV-Vorgabensystem) sowie der jeweils gültigen Wettspielordnung, den Platzregeln und der allgemeinen Spielordnung des GC Bonn-Godesberg in Wachtberg e.V.
Spielform	Die Spielform ist auf der Meldeliste vermerkt.
Änderungsvorbehalt	Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.
Beendigung des Wettspiels	Sofern nichts anders benannt, ist das Wettspiel mit der Siegerehrung beendet.
Mitgliedschaft	Mitglied in Damengolf sind alle volljährigen weiblichen Mitglieder des GC Bonn-Godesberg, sobald sie den Jahresbeitrag für das Damengolf in Höhe von €90 pro Jahr an die Damengolfkasse entrichtet haben.
Spielberechtigung	Die Zahlung des Beitrags berechtigt zur Teilnahme an allen im Turnierplan ausgewiesenen Veranstaltungen, das gemeinsame Essen bei „Damen gegen Herren“, und bei den Freundschaftsspielen, bei denen ein gemeinsames Essen vorgesehen ist, sowie das festliche Abendessen zum Saisonabschluss. Bei Ausflügen müssen zusätzlich Greenfee und Hotel Übernachtungen bezahlt werden.
Gäste	Club-interne Damen können als Gäste nach rechtzeitiger Anmeldung und Zahlung eines Beitrags von €10 teilnehmen (mit Ausnahme) mitspielen. Club Damenmannschafts-Spielerinnen und weibliche Jugendliche können kostenlos teilnehmen an vorgabewirksamen Turnieren (vw). Bei offenen Turnieren (o) sind außerdem weibliche Amateure spielberechtigt, die Mitglieder eines dem DGV angeschlossenen Vereins sind und zahlen als Gast €10 in die Damengolfkasse zzgl. Greenfee. Nicht Mitglieder spielen außer Konkurrenz mit Handicap-Wertung. Nicht Mitglieder sind von den Freundschaftsspielen ausgeschlossen (mit Ausnahme).
Teilnahmevoraussetzung	Zugelassen sind Spielerinnen der Vorgabeklassen 1 bis 6; Spielerinnen der Vorgabeklasse 6 werden mit einer Stammvorgabe von 36 gewertet.
Startzeit	Donnerstag ab 13:00 Uhr für 18-Loch-Spiele, ab 15:30 Uhr für 9-Loch-Spiele
Anmeldung	Eintrag in die Meldeliste am „Schwarzen Brett“ des Damengolfs, durch Mitteilung an das Sekretariat oder online.
Meldegebühr	Eine evtl. Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten (Spende Turnier).
Meldeschluss	Mittwoch vor dem Wettspiel um 12:00 Uhr. Bei Spielen am Dienstag, Ausflügen und Freundschaftsspielen kann die Meldefrist vorgezogen werden und ist auf der Meldeliste vermerkt. Bis zum genannten Meldeschluss ist eine Abmeldung der zugesagten Teilnahme möglich, danach müssen €10 in die Damengolfkasse entrichtet werden.
Turnierleitung	Die Turnierleitung wird in der Startliste festgelegt.
Wertung	Die Wertung erfolgt nach der Vorgabe des Sponsors; ansonsten je nach Anmeldung, 2 Bruttowertung, 3 Nettowertung, evtl. Sonderwertungen. Falls nicht anders geschrieben, gilt Mehrfachpreisausschluss, Brutto vor Netto.
Preise	Alle Preise werden nur an Spielerinnen vergeben, die Mitglied im Damengolf sind, es sei denn, der Sponsor bestimmt etwas anderes. Nur die Mitglieder nehmen an der Jahreswertung teil. Dafür werden die besten vier (4) Ergebnisse aus allen vorgabewirksamen Spielen jeder Spielerin addiert (Brutto und Netto). Am Ende des Jahres werden für die 18-Loch-Turniere mindestens 2 Brutto- und 5 Nettopreise, für die 9-Loch-Turniere mindestens 1 Brutto und 2 Nettopreise vergeben.
Datenschutz / Veröffentlichung	Durch die Anmeldung zu einem Turnier erklärt sich die Teilnehmerin ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre im Zusammenhang mit den Turnieren erfassten persönlichen Daten und/oder erstellte Fotos verwendet werden dürfen. Für die Erstellung von Start- und Ergebnislisten sowie die Erstellung von redaktionellen Berichten mit und ohne Fotos, die im Internet, am Schwarzen Brett oder in sonstigen Medien des Golfclubs oder der Golfanlage zum Aushang gebracht oder veröffentlicht werden.